

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bestes und günstigstes Blatt im Oberlahnkreis.
Fernsprecher Nr. 58.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Eramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Eramer,
Großherzoglich Badenburgischer Postverantw.

Bezugspreis: monatlich abgeholt 50 Pfg., durch Boten gebracht
65 Pfg., durch die Post 1,95 M. vierteljährlich ohne Postgebühren.
Einrückungsgebühr 15 Pfg. die einspaltige Zeile.

Nr. 54. — 1917.

Weilburg, Montag, den 5. März.

69. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Nr. 3300/1. 17. Z. K. IIIa.

betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Korkholz,
Korkabfällen und den daraus hergestellten Halb- und Fertig-
fabrikaten.

Vom 1. März 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen
des Königlich Preussischen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen
Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht
nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen ver-
urteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahme-
vorschriften nach § 6*) der Bekanntmachung über die
Eicherk. Lung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 367), in Verbindung mit den Erträgnis-
bekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 und vom 25. No-
vember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645 und 778), und vom
14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und jede
Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5**) der
Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Fe-
bruar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch
kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekannt-
machung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom
20. April 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603)
unterbunden werden.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

- a) Korkholz (Rinde des Korkholzes), Zierkorkholz und
Korkbrocken,
- b) Korkabfälle, Korkschrot, Korkmehl sowie alle sonstigen
bei der Korkverwertung sich ergebenden Korkrück-
stände,
- c) neue und gebrauchte Korkstopfen (Pfropfen), Kork-
spunden und Korkscheiben,
- d) neue und gebrauchte Korkringe und Korkfender,
- e) alle übrigen vorstehend nicht genannten Fabrikate
aus Kork (auch gebrauchte), soweit in ihnen der
Kork in unverändertem Zustande enthalten und nicht
mit anderen Stoffen fest verbunden ist (also z. B.
nicht Korksteine, Linoleum, Holiermittel usw.).

§ 2. Beschlagnahme.

Alle im § 1 aufgeführten Gegenstände werden hier-
mit beschlaggenommen.

§ 3. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Ver-
nahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen
Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfü-
gungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund
der nachstehenden Anordnungen (§§ 4 und 5) erlaubt
werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Ver-
fügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder
Kontaktsverziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und
Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung des Königlich
Preussischen Kriegsministeriums erfolgen.

§ 4. Verarbeitungs- und Verwendungsurlaub.

Trotz der Beschlagnahme ist die weitere Verarbeitung
von Korkholz und Korkabfällen der im § 1 a und b auf-
geführten Gegenstände zur Erfüllung von Aufträgen der
Veres- oder Marineverwaltung zulässig.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe
bis zu 10 000 Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen
Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlaggenommenen Gegenstand beiseite-
schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder
läßt oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsge-
schäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlaggenommenen Gegenstände
zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen
zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt
oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis
zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die ver-
wahrt sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden.
Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lager-
bücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt
oder unrichtige und unvollständige Angaben macht, wird mit
Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle
mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird be-
straft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzu-
richten oder zu führen unterläßt.

Ebenso ist trotz der Beschlagnahme die Verwendung
der im § 1 c und d genannten Gegenstände zu ihrem be-
stimmungsgemäßen Zweck im Rahmen einer ordnungs-
mäßigen Wirtschaft erlaubt.

§ 5. Veräußerungsurlaub.

Trotz der Beschlagnahme dürfen von den im § 1 c
bis d aufgeführten Gegenständen monatlich bis zu 10 v.
H. des bei Inkrafttreten der Bekanntmachung vorhandenen
Vorrats veräußert werden.

§ 6. Meldepflicht, Meldestelle und Meldefrist.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände
unterliegen einer Meldepflicht. Für die Meldepflicht ist
der am 1. März 1917 tatsächlich vorhandene Bestand an
meldepflichtigen Gegenständen maßgebend.

Die Meldungen sind an die Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft,
Berlin W. 50, Nürnbergerplatz 1, postfrei mit
der Aufschrift „Bestandserhebung von Korkholz usw.“ bis
zum 10. März 1917 zu senden.

§ 7. Meldepflichtige Personen usw.

Zur Meldung sind verpflichtet:

1. alle natürlichen und juristischen Personen, die Ge-
genstände der im § 2 bezeichneten Art in Gewahrsam
haben oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder
sonst des Erwerbs wegen kaufen oder verkaufen,
2. landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer, in
deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder ver-
arbeitet werden,
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und
Verbände.

§ 8. Meldestelle.

Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen amt-
lichen Meldestellen zu erfolgen, aus denen sich der Um-
fang der Meldungen im einzelnen ergibt. Die Fragen
sind genau zu beantworten.

Die Anforderung der Meldestelle hat bei der Kriegs-
wirtschafts-Aktiengesellschaft zu erfolgen, sie sind mit deut-
licher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen. Der
Meldestelle darf zu anderen Mitteilungen als zur Anmel-
dung der vorhandenen Bestände und Beantwortung der
gestellten Fragen nicht verwandt werden.

Von der erstatteten Meldung ist eine zweite Ausfertigung
(Abschrift, Durchschlag, Kopie) von dem Meldenden
bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 9. Lagerbuch und Ausfertigung.

Jeder Meldepflichtige (§§ 6 und 7) hat ein Lagerbuch
zu führen, aus dem jede Änderung in den Vorratsumengen
und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der
Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt,
braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu
werden.

Beauftragten der Militär- oder Polizeibehörden ist
die Prüfung des Lagerbuches sowie die Befichtigung der
Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände
zu vermuten sind.

§ 10. Ausnahmen.

Ausgenommen von den Anordnungen dieser Bekannt-
machung sind:

a) Vorräte an:

1. Korkholz (Rinde des Korkholzes), Zier-
korkholz und Korkbrocken unter 50 kg,
2. Korkabfällen, Korkschrot, Korkmehl so-
wie allen sonstigen bei der Korkver-
wertung sich ergebenden Korkrück-
ständen 50 „
3. neuen Korkstopfen (Pfropfen), Kork-
spunden und Korkscheiben 25 „
4. neuen Korkringen und Korkfendern 25 „
5. allen übrigen nicht genannten Fabri-
katen aus Kork, soweit in ihnen der Kork
in unverändertem Zustande enthalten
und nicht mit anderen Stoffen fest
verbunden ist und zwar neuen 25 „
- desgleichen gebrauchten 50 „

b) alle Bestände an den im § 1 genannten Gegen-
ständen, die sich im Besitz der Veres- oder Marinever-
waltung befinden.

§ 11. Anfragen und Anträge.

Alle auf diese Bekanntmachung bezüglichen Anfragen
und Anträge sind an das Preussische Kriegsministerium,
Abteilung B. A., Wilhelmstraße 48, zu richten.

§ 12. Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt mit 1. März 1917 in Kraft.
Frankfurt a. M., den 1. März 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

M. 959.

Weilburg, den 2. März 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Das stellvertretende Generalkommando des 18. Ar-
meekorps zu Frankfurt a. M. hat bezüglich der Urlaubs-
und Zurückstellungsgefühle folgendes bestimmt:

I.

Gesuche um Beurlaubung von Mannschaften des Be-
satzungsheeres (Erfahrbataillone, immobile Landsturmabteilungen,
Genesungskompagnien, Reservelazarette usw.) sind nach
wie vor für jeden Mann gesondert vorzulegen, und zwar
nach einem neu vorgeschriebenen Formular A.

II.

Gesuche um Beurlaubung von Mannschaften des Feld-
heeres, einschließlich der Truppenteile in den besetzten Gebieten
sind nach dem neu vorgeschriebenen Formular B, und zwar
gemeindefürsammelt einzulegen. Die in doppelter
Ausfertigung vorzulegenden Formular B ist für jeden zu Beur-
laubenden noch ein besonderer Antrag nach dem ebenfalls neu
vorgeschriebenen Formular C beizufügen.

III.

Gesuche um Zurückstellung von Landwirten sind eben-
wohl nach dem Formular B einzulegen, und zwar eben-
wohl gemeindefürsammelt, in doppelter Ausfertigung.

IV.

Die dem stellvert. Generalkommando unterstellten
Truppenteile (Reservelazarette, Genesungsheime pp.) sind
angewiesen, soweit die dienstlichen Interessen es irgendwie
zulassen, den beantragten Urlaub zu erteilen. Die Urlaub-
dauer darf jedoch in der Regel 14 Tage nicht übersteigen;
in besonderen, ausdrücklich und eingehend zu begründen-
den Ausnahmefällen sind die Truppenteile usw. ermäch-
tigt, für landwirtschaftliche Arbeiten Urlaub bis zur Höchst-
grenze von 3 Wochen zu bewilligen. Die seit dem 1. Ja-
nuar 1917 eingestellten Rekruten des jüngsten Jahrgangs
dürfen vor Abschluß einer dreimonatigen Ausbildungszeit
hierzu nicht verwandt werden.

V.

Den Beurlaubten wird von ihren Truppenteilen ein
Militärfahrchein ausgestellt, der nach der Ankunft durch
die Bürgermeisterei dem Bezirkskommando einzusenden ist.

VI.

Um eine möglichst weitgehende Ausnutzung der vor-
handenen Arbeitskräfte zu erzielen, sind die Beurlaubten
verpflichtet, den bewilligten Urlaub weitestgehend zu land-
wirtschaftlicher Arbeit auszunutzen und nach Beendigung
der eigenen Arbeiten auf Anfordern der Gemeindebehörde
auch bei der Arbeit auf fremdem Grundbesitz mitzuwirken.
Die Urlaubspässe enthalten einen dahingehenden Vermerk.
Den Urlaubern ist die Verpflichtung auferlegt, nach der
Rückkehr vom Urlaub einen Ausweis der Ortsbehörde
am Urlaubsort mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt
waren. In den Ausweisen ist gegebenenfalls ein Vermerk
darüber aufzunehmen, ob der Beurlaubte auch bei der Be-
stellung fremden Grundbesitzes mitgewirkt hat.

Indem ich vorstehendes den Herren Bürgermeistern des
Kreises zur Kenntnis bringe, ersuche ich für entsprechende
Bekanntgabe — insoweit erforderlich — in der Gemeinde.
Alle vorgebracht werdenden Urlaubs- und Zurückstellungs-
anträge sind hiernach zu behandeln bezw. mittels der neu
vorgeschriebenen Formulare hierher vorzulegen, wobei ich
nochmals besonders hervorhebe, daß die Vorlage gemein-
defürsammelt erfolgen muß, was namentlich bei Ein-
reichung der Urlaubsanträge für die Frühjahrsbefestigung
zu beachten ist.

Ferner hebe ich noch besonders hervor, daß nur solche
Anträge aufzunehmen sind, bei denen tatsächlich Dringlichkeit
vorliegt, nachgewiesen und bescheinigt ist, auch daß Einreichung
besonderer Gesuche an das Generalkommando oder andere
Stellen als hierher völlig zwecklos ist.

Die Formulare haben den Zweck, übersichtliche An-
gaben, auf die es ankommt, zu schaffen und unnötige
Schreibereien zu verhindern. Dieser Zweck kann aber nur
erreicht werden, wenn die Vordrucke lückenlos und ge-
wissenhaft ausgefüllt werden.

Die Formulare sind von der Kreisdruckerei hier zu
beziehen. Die in den letzten Tagen hier eingegangenen
Gesuche gehen Ihnen wieder zu behufs Behandlung nach
diesen neuen Vorschriften.

Der Königlich Landrat.

J. Nr. R. 210.

Weilburg, den 2. März 1917.

II. Erinnerung.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises,
welche mit Einleitung des Gemeindefürsammel-Revisionspro-
tolls pro 3. Quartal noch im Rückstande sind, werden an
sofortige Erledigung erinnert.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Die Herren Bürgermeister

in Ahausen, Aulenhäusen, Ernsthäusen, Freienfels, Gaudernbach, Laimbach, Möttau, Odersbach, Probbach, Schadel und Winkels sind trotz wiederholter Erinnerung mit der Einfindung des Berichts betr. Anlegung der Gemeindefassbücher immer noch im Rückstande.

Ich erwarte nun sofortige Erledigung.
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 3. März mittags.
(W. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Vor Tagesanbruch versuchten starke Erkundungsabteilungen der Engländer bei Halluin und Ypres, in den Abendstunden an anderen Stellen der Artois-Front kleine Trupps in unsere Gräben zu dringen. Sie sind überall zurückgeschlagen worden.

Auf beiden Ancre-Märsen spielten sich wieder heftige Infanteriegefechte ab, bei denen der Feind neben blutigen Verlusten 60 Gefangene und 8 Maschinengewehre einbüßte.

An der Aisne und in der Champagne scheiterten Vorstöße der Franzosen gegen einige unserer Gräben.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Prinz Leopold von Bayern.

Zwischen Markt und dem Narocz-See, sowie am Stochod war das Artilleriefeuer lebhafter als an den Vortagen. Bei Boronczyn, westlich von Luck, brachen Sturmtrupps in 2 1/2 Kilometer Breite etwa 1500 Meter tief in die russische Stellung vor und lehrten nach Zerstörung von Unterständen mit 122 Mann Gefangenen und 4 Maschinengewehren zurück. Bei dem Vorstoß östlich der Rajacowka hat sich die Gefangenenzahl auf 3 Offiziere, 276 Mann, die Beute auf 7 Maschinengewehre erhöht.

An der Front des Generalobersten Erzherzog Joseph

und bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radenau blieb bei anhaltendem Schneefall die Gefechtsintensität gering.

Reine besonderen Ereignisse.

Der 1. Generalquartiermeister: Lubendorff.

22 Schiffe mit 64 000 Tonnen versenkt.

Amtlich wird gemeldet: Zwei neuerdings zurückgekehrt U-Boote haben 15 Dampfer und sieben Segler von insgesamt 64 500 Bruttoregistertonnen versenkt. Durch die Versenkung sind unter anderem vernichtet: 8800 Tonnen Granaten, 3500 Tonnen Getreide, etwa 50 000 Tonnen Kohlen, 2500 Tonnen Kriegsmaterial.

Generalstabchef von Arz.

Wien, 3. März. Ein kaiserliches Handschreiben enthebt den Feldmarschall Konrad von Böhmendorf unter Verleihung des Großkreuzes des Maria-Theresia-Ordens behufs Verwendung in anderweitiger Stellung von dem Posten als Chef des Generalstabs. Ein weiteres Handschreiben ernennt den Freiherrn Arz von Straußenburg zu seinem Nachfolger.

Zur Kriegslage.

Unser U-Bootkrieg führt zu fortschreitenden, dem Gegner den Atem raubenden Erfolgen. Vier Truppentransporte mit über 25 000 Tonnen und dreizehn andere Dampfer mit rund ebensoviel Tonnen Raummehalt wurden noch im Februar im Mittelmeer versenkt. 26 Millionen Tonnen betrug die U-Bootbeute des Vorjahres; in diesem Jahre belief sie sich allein im Januar auf 439 500 Tonnen und wird von der des Februar zweifelslos noch übertroffen worden sein. Es stehen für Februar noch zahlreiche Berichte aus, und wir wissen auch noch nicht, wieviele Schiffe durch Minen verloren gegangen sind. Die bereits bekanntgewordenen Tagesziffern aus dem Februar von 14 000, 16 000, 22 000, 25 000, 30 000, 35 700 und 52 000 Tonnen bieten die Gewähr dafür, daß der Januar-Rekord geschlagen werden wird. Da mit der Nacht

vom 28. Februar zum 1. März die Schonfrist für Segelschiffe auch im Atlantischen Ozean abgelaufen ist, so wird sich im März die tägliche Beuteziffer zweifelslos noch erhöhen. Die neutrale Schifffahrt geht immer stärker zurück, die wirtschaftlichen Verhältnisse in England, Frankreich und Italien begannen sich zu einer ausgesprochenen Notlage auszuwickeln. Die Saloniki-Armee des Generals Sarrail ist von der See-Verbindung so gut wie abgeschnitten und auf den umständlichen und kostspieligen Landweg angewiesen. Den Auslieferungskrieg, den sie zu führen gedachten, bekommen England und seine Trabanten jedenfalls sehr gründlich am eigenen Leibe zu spüren.

Zur großen Offensive im Westen.

Von der die Entscheidung erwartet wird, sind wir in voller Bereitschaft. So stark und fest wie gegenwärtig haben unsere herrlichen Truppen an der Westfront noch niemals gestanden. Unerschütterlich ist ihre Zuversicht den grandiosen Ereignissen gegenüber, die erwartet werden. Im Gegensatz zu anderen Krißlern sind schweizerische Militärfachverständige allerdings der Meinung, daß die große Offensive noch nicht unmittelbar bevorstehe. Oberst Habicht meint in der „Neuen Zürcher Zeitung“, beide Parteien würden vor Zangriffnahme der entscheidenden Operationen zu Vorgehen wohl erst die Wirkungen des U-Bootkrieges abwarten müssen. Stark sprechen auch die klimatischen Verhältnisse mit, die die Bewegungsmöglichkeit beeinflussen und zurzeit, wenigstens an den östlichen und südlichen Fronten, den Bewegungen noch keinen Vorstoß leisten. Die gleiche Ansicht äußert auch Oberst Falk in den „Vossler Nachrichten“: er erwartet die große Offensive etwa für den Monat Mai. Aus taktischen Gründen und zur Stärkung unserer Stellungen haben wir einige vordere Gräben an der Ancre geräumt. Die Engländer können daraus keine Siege stempeln, da sie selbst die Zweckmäßigkeit der deutschen Maßnahmen anerkennen müssen. Durchgeführt wurde die Maßnahme geradezu musterhaft. Die schwachen Nachhutlinien bereiteten dem sowieso nur langsam vordringenden Feind nach Kräften Aufenthalt, fügten ihm Verluste zu und ließen sich doch nicht auf einseitige Gefechte ein, die eben nicht beabsichtigt waren. Das erfordert von den Unterführern große Geschicklichkeit und Umsicht und ist in jeder Beziehung geläufig, obgleich es äußerst schwer ist, die Truppe derart in der Hand zu halten, daß ihr Kampfesifer sie nicht fortzieht. Als sichbares Zeichen, wie sie ihre Aufgabe gelöst haben, brachten unsere Truppen noch Gefangene und erbeutete Maschinengewehre zurück. Die gewaltigen Vorstöße kosteten den Engländern an drei Tagen etwa 100 Offiziere und 2000 Mann.

Die Ausdehnung der englischen Front

Ist ein Ereignis von grundsätzlicher Bedeutung genannt worden. Der rechte englische Flügel ist um 25 Kilometer nach Süden ausgedehnt worden. Seit Dezember v. J. begannen die Engländer bereits mit der Frontverlängerung. Indem sie Division auf Division über den Kanal führten, bewiesen sie, daß sie gemäß der Forderung Frankreichs Verstärkungen heranzogen, und sie machten gleichzeitig französische Truppen für anderweitige Operationen frei. Die Engländer halten jetzt die ganze Front von Arrmentieres im Norden bis zur Mündung im Süden, einem Nebenfluß der Somme, der von Südosten kommt, Rone und Moruel berührt und 3 Kilometer oberhalb von Amiens mündet. Von seinem 55 Kilometer langen Lauf sind die letzten 31 Kilometer schiffbar und werden zur Beförderung von Holz und Kohle ausgenutzt. Die „Rdn. Ztg.“ weist darauf hin, wie die englische Politik den militärischen Anlaß benutzt, um das Glacis ihrer Kanalstellung auf französischem Boden zu erweitern. Die Mitteilungen aus Frankreich beweisen, daß dort weite Kreise mit geringer Freude zusehen, wie sich der jetzige Verbündete immer mehr in dem Gebiet festsetzt, um das Frankreich mit ihm 100 Jahre gerungen hat, bis es Herr im eigenen Hause blieb. So hat die Medaille der englischen Frontverlängerung für Frankreich eine höchst unangenehme Rehrseite.

Die Kriegserklärung soll von Deutschland ausgehen. Mehrere Neuposter Morgenblätter verlangen die Kriegserklärung, aber die Regierung erklärte halbamtlich, die Kriegserklärung müsse von Deutschland ausgehen, da Amerika lediglich seine rechtmäßige Schifffahrt zu schützen beabsichtige.

Das Einvernehmen der Entente-Staaten ist wie ein Sieb durch Löcher. Von den tief gebenden Meinungsverschiedenheiten zwischen Italien und seinen jetzigen Verbündeten war dieser Tage die Rede. Nunmehr wird von direkten Einmischungen der Westmächte in die innere Politik Russlands berichtet, die an der Rewa starken Unmut erregen. Die Entente-Delegierten der Petersburger Konferenz erklärten nach dem „Ruhrope Slowo“ der russischen Regierung glatt heraus, daß ihre Haltung gegenüber der Duma und ihre wankelmütige Innenpolitik bei den Alliierten Russlands einen

schlechten Eindruck gemacht und den russischen Kredit geschädigt habe. Man könne unter den jetzigen Verhältnissen kein Vertrauen zu mit Russland zu treffenden Vereinbarungen haben. In der Gruppenstimmung der linken Parteien wurde betont, daß sich die ausländischen Delegierten gegenüber dem Ministerpräsidenten Gollighn dahin ausgesprochen haben, daß britische, französische und italienische Regierung mit Forderung der Duma nach einer mehr demokratischen Verwaltung sympathisieren.

Friedensantrag der italienischen Sozialisten. Der italienischen Kammer wurde durch den Abg. Brampol ein Friedensantrag der offiziellen Sozialisten eingebracht, welchem es heißt, daß Italien mit großer Unklugheit, vorübergehende internationale Verträge, welche die Lebensmitteloerzeugung sicherstellen, in den Krieg gestürzt worden. Dieses Verschulden mit dem nationalen und kapitalistischen Egoismus, den die kriegsführenden Nationen auch ihren Verbündeten gegenüber beobachteten, hätten einen wirtschaftlichen Zustand erzeugt, der eine sofortige Änderung der äußeren Politik und baldige Friedensverhandlungen nötig mache. Anders wäre es vergeblich, dem Mangel an Lebensmitteln und der steigenden Gefahr für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes abzuhelfen. Bei der namentlichen Abstimmung wurde der Antrag Brampol mit 227 gegen 31 Stimmen auf sechs Monate vertagt.

Glänzende Lösung des U-Bootproblems. Der Times setzt ein Einfender 20 Pfd. Sterling aus für jeden Mann an Bord eines Handelschiffes, der zuerst dem Kapitan das Erscheinen von Tauchbooten anzeigt.

Deutscher Reichstag.

86. Sitzung vom 2. März 1917.

11 Uhr 15 Min. Am Tische des Bundesrats: Seiffert, v. Stein, v. Noehren. Auf der Tagesordnung stehen zunächst kleine Anfragen.

Auf eine nationalliberale Anfrage über Kielevorräte, der vermehrten Milderung zugesagt werden muß, erwidert Ministerialdirektor Rauh, daß es sich nur um kleinere Vorräte der Militärverwaltung handelt. Ein davon ist bereits an die Zivilbevölkerung verteilt worden. Abg. Graf Westarp verlangt Auskunft, wie das Volk deutschen Gefangenen in Feindesland verbessert werde.

Ministerialdirektor Krüger: Die deutsche Regierung von Beginn des Krieges an alles getan, um die Behandlung der Gefangenen in den feindlichen Ländern, die viele völkerrechtsmäßig, zum Teil sogar brutal und grausam zu verbessern. In Vorschwerbefällen wurde mit Nachschub verfahren und gegebenenfalls zur Vergeltung geschritten. Dabei nehmen wir nicht an Behrlosen Nachse. Auch das Unrecht auf feindlicher Seite klar erwiesen sein, verurteilen wir. Gleiches mit Gleichem und ahmen offene Barbareien nicht nach. Die Regierung hat in einer Reihe von Fällen den erwünschten Erfolg erzielt. Auch über verschleppten Dispositionen ist ein Abkommen getroffen worden. Russland hat aber sein Wort nicht eingelöst. Die festgesetzten Rufen werden deshalb weiter in Verwahrung genommen. Die Regierung bemüht sich weiterhin, und Weizsacker über ihre Tätigkeit wird dem Reichstag in die Tage zugehen.

Darauf wird die Eisberatung fortgesetzt: Oberst von Wriesberg weist den vom Abg. Simonmann dem General von Löwenfeld gemachten Vorwurf eines Mangels an Takt zurück. Die Beurteilung der Front ob der General an die Stelle gehöre, an der er steht, mit der Abgeordnete der zuständigen Stelle überlassen. (Seitens Abg. Dr. H. H. (Fortf. Sp.): Die Grausamkeiten dem unheilvollen Wahn des Krieges fröhen sich nicht. Diesen Wettlauf machen wir nicht mit. Die bisherige Eisberatung hat eine Fülle von Beratungsstoff gelistet. Die U-Bootbeute wird ja von unseren früheren Kollegen Welt und Weill ins Französische überleitet werden. Sie bemerkt, daß man einer Regierung gegenüber, die ein Friedensangebot gemacht hat, dieselben Lüne anschlagen kann, wie gegenüber einer Regierung, die sich dessen geweigert hätte. Eigentlich kann Ledebour eine solche Rede nur halten, wenn andere vernünftige sind, in der Stunde der Gefahr dem Vaterland die Mittel nicht zu verweigern. Er muß sich selbst die Schuld zuschreiben, daß er nicht mehr ernst genommen wird. (Lachhafte Zustimmung.)

Unter Friedensangebot war eine kluge und vernünftige Tat. Die öffentliche Mitteilung der Friedensbedingungen unklar, weil Friedensbedingungen Höchstforderungen sein müssen und deshalb eine abschreckende Wirkung ausüben. Daß das richtig ist, beweisen schon die unsinnigen Friedensbedingungen der Entente. Den Ausführungen

Der Sohn des Millionärs.

Roman von Florence Warden.

36. Nachdruck verboten.

„Man wird sagen, daß du die Komtesse heiraten willst.“

Da wandte er doch den Kopf und sah ihr gerade in die Augen.

„Und wie könnte ich es ändern? — Es ist nicht meine Schuld. Der Vorstoß ging von ihr aus — nicht von mir. Es wäre unhöflich gewesen, ihn abzulehnen — für die Folgen aber habe ich nicht aufzukommen. Sie war es, die mich aufforderte.“

„Ja — doch aber sicherlich nur, weil sie bei dir die Absicht voraussetzt, sie zu heiraten. — Hast du diese Absicht, Eberhard?“

Ein tiefes Schweigen folgte ihrer Frage — einer Frage, die kaum noch ein Ausweichen gestattete. Für einen Augenblick wurde Eberhard schwankend, ob er ihr nicht die Wahrheit gestehen durfte. Aber er durfte es nicht. So ruhig und beherrscht sie schienen: an dem Ausdruck ihrer Augen, an dem unruhigen Zucken ihrer Mundwinkel sah er doch, daß sie sich schon jetzt in einem Zustand der Erregung befand, der eine Gefahr für sie bedeutete. So sehr er Verlangen danach trug, ihr das Geschick anzuvertrauen, ihre Teilnahme oder doch wenigstens ihre Verzeihung zu erlangen so deutlich auch blieb er sich ihres Schambedürfnisses bewußt und dessen, daß er sie nicht der Gefahr eines Nervenschlages aussetzen durfte.

Es gab keine andere Möglichkeit für ihn als die Täuschung vorerst fortzusetzen. Er mußte es vermeiden, die volle Wahrheit zu sagen; aber er wollte gleichzeitig so viel davon verraten, als irgend angängig war, um den Weg für ein späteres Geständnis zu ebnen.

Sein langes Schweigen ließ Magdalena ungeduldig werden.

„Bist du gesonnen, die Komtesse zu heiraten?“ wiederholte sie die Frage.

Da haß er sich damit, den Spieß umzukehren.

„Das wäre doch wohl nur, was ihr alle wünscht?“ fragte er zurück.

Magdalena errötete, und sie zögerte mit der Antwort.

„Ja“, sagte sie endlich in anderer Art, als sie bisher gesprochen hatte, „ich wünschte es — bis vor kurzem.“

Ihre letzten drei Worte bereiteten ihm eine große Ueberraschung. Er griff sie auf, und eine Eingebung ließ ihn sagen:

„Bis zu ihrer Ankunft, wie ich vermute.“

Magdalena sah so schuldbehaftet aus, als wäre er einem Unrecht auf die Spur gekommen.

„Ja“, gestand sie. „Ich wußte ja nur, daß sie dir gefallen hatte — und daß es in Popas Wünschen lag, dich mit ihr zu verheiraten. Gewiß haben doch er und Mabel — oder einer von ihnen — diesen plötzlichen Wunsch der Komtesse herbeigeführt.“

„Das denke ich auch.“

„Und gewiß würde dir diese Heirat zu einer Position verhelfen, die du mit deinem Gelde vollends besetzen könntest. Es würden sich dir viele Ausflüchte eröffnen.“

„Ja — aber wie kommt es dann, daß du jetzt dieser Heirat weniger günstig gesinnt bist?“

„Weil ich nie vorher so viel von der Komtesse gesehen habe — weil ich nie in der Intimität der Häuslichkeit mit ihr zusammengewesen bin.“

„Sie ist kein volles Duzend Stunden hier!“

„Rein. Aber ich habe sehr viel von ihr gesehen. Und ich bin zu der Ueberzeugung gekommen — daß — daß du — wenn du sie heiraten würdest — sehr bald wünschen würdest — ein anderes Mädchen zur Frau genommen zu haben.“

Nun war Eberhard doch aufrichtig verwundert. Nichts

hatte er weniger erwartet als eine Art, wie sie in diesen Worten lag.

„Und ich glaubte, ihr Frauen wäret alle entzückt von ihr — von der Art, wie sie sich anzieht, wie sie frisiert.“

„Ja — sie ist sehr reizvoll, sehr interessant und faszinierend zurechtgemacht“, erwiderte Magdalena ruhig.

„Aber sie bleibt doch eben zurechtgemacht. Und je länger man sie betrachtet, um so mehr drängt sich einem die Frage auf, wie sie ohne ihre wunderbar gemachten Kleider, ohne ihre wunderbar gemachte Frisur und ohne ihr wunderbar gemachtes Lächeln erscheinen würde. Man fragt sich, wie die wirkliche Endia ausfallen sieht — und man erkennt, daß man sie niemals gesehen hat und niemals sehen bekommen wird.“

„Himmel!“ sagte Eberhard nur.

„Ich denke jetzt“, fuhr sie fort, „daß sie eine der reinlichsten, berechnendsten Frauen ist, die mir begegnet ist — und daß sie das, was sie sich einmal zum Ziel gesetzt hat, erreicht, ohne sich darum zu kümmern, ob sie andere Glück und anderes Streben vernichtet.“

„Himmel!“ rief er wieder, und noch entsetzter als vorher. „Das ging ihm doch zu weit. Ich hätte nicht gedacht, daß du so schämen von anderen Menschen denken kannst.“

Magdalena Die Komtesse hat nur die Absicht, sich gut unterhalten — sie weiß, daß sie in ihrer Stellung sich etwas herausnehmen darf, und es ist ihr gleichgültig, was Leute sagen. Frauen dieser Art haben etwas Ertliches und Offenes, und ich bewundere sie deswegen.“

„Das ist es gerade, was man von dir erwartet“, erregnete sie trocken.

„Und was die Heirat betrifft“, fuhr er rasch fort, „ist es nicht fair, anzunehmen, daß sie viel mehr denkt, als ich. Sie hat die besten Chancen gehabt — daß kann ich dich versichern. Und ich wäre nicht der erste junge Mann, der glücklich wäre, sie zu heiraten.“

„Wenn sie andere reiche Bewerber vor dir abgewiesen

hatte er weniger erwartet als eine Art, wie sie in diesen Worten lag. Und ich glaubte, ihr Frauen wäret alle entzückt von ihr — von der Art, wie sie sich anzieht, wie sie frisiert. Ja — sie ist sehr reizvoll, sehr interessant und faszinierend zurechtgemacht. Aber sie bleibt doch eben zurechtgemacht. Und je länger man sie betrachtet, um so mehr drängt sich einem die Frage auf, wie sie ohne ihre wunderbar gemachten Kleider, ohne ihre wunderbar gemachte Frisur und ohne ihr wunderbar gemachtes Lächeln erscheinen würde. Man fragt sich, wie die wirkliche Endia ausfallen sieht — und man erkennt, daß man sie niemals gesehen hat und niemals sehen bekommen wird. Himmel! sagte Eberhard nur. Ich denke jetzt, daß sie eine der reinlichsten, berechnendsten Frauen ist, die mir begegnet ist — und daß sie das, was sie sich einmal zum Ziel gesetzt hat, erreicht, ohne sich darum zu kümmern, ob sie andere Glück und anderes Streben vernichtet. Himmel! rief er wieder, und noch entsetzter als vorher. Das ging ihm doch zu weit. Ich hätte nicht gedacht, daß du so schämen von anderen Menschen denken kannst. Magdalena Die Komtesse hat nur die Absicht, sich gut unterhalten — sie weiß, daß sie in ihrer Stellung sich etwas herausnehmen darf, und es ist ihr gleichgültig, was Leute sagen. Frauen dieser Art haben etwas Ertliches und Offenes, und ich bewundere sie deswegen. Das ist es gerade, was man von dir erwartet, erregnete sie trocken. Und was die Heirat betrifft, fuhr er rasch fort, ist es nicht fair, anzunehmen, daß sie viel mehr denkt, als ich. Sie hat die besten Chancen gehabt — daß kann ich dich versichern. Und ich wäre nicht der erste junge Mann, der glücklich wäre, sie zu heiraten. Wenn sie andere reiche Bewerber vor dir abgewiesen

Ministerpräsidenten schließen wir uns an. Wir
nach wie vor zum Frieden bereit. Selbstverständlich
der erste Schritt nun von unseren Feinden ausgehen.
richtig? Die Erörterung von Kriegsziele wäre gegen-
wärtig nicht möglich.
Redner wendet sich gegen die Kampfesweise der All-
lierten, die ihr Entstehen nur einem Irrtum verdanken,
daß sie Europa bekämpfen, der Sanftbar hingehören hatte,
und sie stand zu bekommen. Zwischen Nordamerika und
Deutschland bestehen keine Kriegsziele. Hoffentlich bleiben
andere Neutralen neutral. Mit den direkten Steuern
kommen wir nicht aus, wir müssen auch die Kohle und den
Eisenbahnverkehr heranziehen. Notwendig ist die Vereinheitlichung
der Eisenbahnen. Unsere Gesetzgebung hat keine organische
Verbindung mit der Regierung. Die Gefahren des unpar-
teitlichen Systems sind erheblich.
Sonntag hat sich ein Ausbruch von Männern gebildet,
das Vaterland zu retten. Das Ziel war Sturz des
Kaisers. Das Mittel? Entschaffung einer großen Be-
trag, Eingaben an den Reichstag usw. In der Einladung
steht, daß der Kaiser und nicht der Kanzler der Ur-
sache des Friedensangebots sei. Die Unterzeichneten ver-
stehen, der Feldmarschall von Hindenburg solle Reichskanzler
werden. (Weiterkeit.) Die Diplomatie müsse übergehen
zur Kriegführung. Was übrig bleibt an politischen ur-
sprünglichen Formellen (Weiterkeit) das könnten die Staa-
ten und Unterstaatssekretäre ausführen. (Weiterkeit)
Reichstag und Abgeordnetenhause müßten sofort zu Sonder-
sitzungen zusammentreten. Man dürfe nicht über Zwangs-
maßnahmen sprechen. Es ist dann eine Eingabe an den Kaiser
entworfen worden, in der er gebeten wurde, Herrn
von Bethmann Hollweg zu entlassen. (Hört! hört! links
und im Zentrum.) An den Kronrat dürfe man nicht rühren,
schonunglos man sich h. can. So arbeitet man mit dire-
kten Tatsachen. Man sucht das Hauptquartier in die
nationalen Umtriebe hineinzuziehen (Hört, hört! links
und im Zentrum). Es wird erklärt, daß Hindenburg
Hüter der Hohenzollernmonarchie in Gefahr gebracht
haben müsse zu Bethmann. Dann sei die Verlegung
Hindenburgs gesichert. (Hört, hört, links und im Zentrum.) Mit
den Schreibern haben sich einverstanden erklärt, Geheimrat
von Bethmann-Hollweg, Geheimrat Kösting-Hannover, Abmi-
nistrationsrat Knorr, Rechtsanwalt Behold-Blauen, Herr Otto
Scheidt, Herr Professor Schmelzer-Hannover, Rechts-
anwalt Freigang-Ghemmich. Die Herren haben tatsächlich
morgens bis abends beraten, ob sie die Eingaben
machen sollen. Noch ein anderer Schwerstarbeiter
hatte sich dazu gefunden, Geheimrat Dubsberg.
Der Ausspruch war einer der geistreichsten Ausdrücke
der Bezeichnung „Die Ohnmächtige der Wilhelm-
monarchie“ (Weiterkeit). Ein Redner wollte das Reichstags-
bescheid durch das preussische Dreiklassenwahlrecht ersetzen.
(Weiterkeit).
Abg. Schiele (Kons.) betonte, bei unseren Kriegsangelei-
genen würde es das beste Vertrauen erwecken, wenn wir
auf eine Kriegsentziehung beständen. Kurze und
kurze müßten wir behalten. Staatssekretär Zimmer-
mann versicherte, daß die Lin- von Danemark und Nor-
wegen nach England genau beschützt und Schiffe mit
Brennstoffen nach England nicht durchkommen würden.
Abg. v. Camp (D. Fr.) betonte, daß Danemark nach
Krieges nicht auf England angewiesen zu sein brauche
und Amerika alle Ursache habe, sich mit uns freundschaftlich
zu verhalten. Abg. Herrst (D. Fr.) dankte für die
Ankündigungen zu seiner Rüdkehr als zwölfjähriger ru-
ber Gefangenenschaft und wünschte bei der politischen Reu-
haltung Fühlungnahme mit dem polnischen Volke. Abg.
Krause (Soz. Arb.) protestierte gegen Gegenmaßnahmen,
transport belgischer Arbeiter und verschärfte U-Bootkrieg.
Staatssekretär Graf Roederer erklärte, nach dem Kriege
würde die Kommune wohl 50 Prozent Steuern er-
heben müssen. Die Einkommensteuer dürfe nicht allzu scharf
belastet werden. Die Einführung einer Erbschaftsteuer
während des Krieges sei unmöglich. Abg. Spahn (Fr.)
betonte dem zu und betonte, daß seine Freunde der
Kriegsfrage das größte Interesse entgegenbrächten.
Staatssekretär Helfferich: Die Katholiken seien in der
Kommune nicht so vertreten, wie ihrer Zahl ent-
spräche; das solle aber in Zukunft besser werden. Die Abg.
v. Westarp (Kons.) und Stresemann (Natl.) stellten
fest, daß an der Adlon-Konferenz kein Reichstagsmitglied
teilgenommen war. Nach einer längeren Auseinandersetzung über
Gewerkschaftsfrage vertagte sich das Haus auf den
6. März. Schluß nach 6 Uhr.

sagte Magdalene nicht ohne Ironie, „So muß sie
ihnen Vertrauen in die Dauer ihrer Reize haben. Denn
weiß, daß sie sechszwanzig Jahre alt ist.“
„Ich glaube nicht, daß sie ein Hehl daraus machen
wird.“
„Und ich glaube nicht, daß es viel Zweck haben würde.
Sie ist älter als du, Eberhard. Und wenn du sie hei-
rättest?“
„Aber ich habe ja gar nicht die Absicht, sie zu hei-
raten, und werde es nicht tun,“ rief der junge Mann nun
in heller Verzweiflung.
„Würdest du das auch Papa sagen?“
„Da sprang er auf und sagte ernstlich böse:
„Ich darf dir nicht sagen, was ich über diese Unter-
redung denke, Magdalene.“
Er ging rasch hinaus; aber die Worte der Schwester
hatten ihren Eindruck auf ihn doch nicht verfehlt. Hegte
wirklich eine bessere Meinung von der Komtesse als
Magdalene, so hatte er doppelt die Pflicht, einen Schritt zu
tun, um den, durch den sie kompromittiert werden konnte,
sich einem Plan nach, wie er die Annehmlichkeiten
seiner Fahrt nach Monte Carlo genießen konnte, ohne die
schweren Folgen mit in den Kauf nehmen zu müssen.
Er glaubte ihn bald gefunden zu haben. Wenn er
erreichte, daß Mabel und sein Vater sich ihnen an-
schließen, so war allem Bedenke vorgebeugt.
Er machte sich zunächst daran, Mabel zu suchen. Denn
würde nicht mit Unrecht, daß sie ihm die größten
Annehmlichkeiten in den Weg legen würde, und er mußte
sich für seinen Plan zu gewinnen suchen.
Aber als er sie endlich gefunden hatte, wollte oder
konnte er sie nicht anheben. Sie war von Gärten um-
geben, und sie mußte so große Aufmerksamkeit darauf ver-
wenden, der französischen Konversation zu folgen, daß sie
auf Eberhard achten konnte. Statt daß er mit der
Konversation reden konnte, wurde er selbst von einigen Herren
gespräch gezogen, und es dauerte einige Zeit, ehe er
wieder freimachen konnte.

Das Preussische Abgeordnetenhaus

nahm am Freitag den Antrag des Abg. v. Hennebrand
u. Gen. betreffend die Versorgung des inneren Marktes durch
die Zentral-Einkaufsgesellschaft ohne Erörterung und ohne
Widerspruch an und setzte darauf die Beratung des Kultus-
etats beim Kapitel Höhere Lehranstalten fort.

Abg. Cassel (Fr. Vp.) sprach von der legendreichen
Tätigkeit der Feldrabbliner in diesem Kriege und erklärte,
für die Kriegsprüfungen hätten sich die eintreffenden Sonder-
kurse sehr bewährt.

Minister Trott zu Solz stellte fest, daß es trotz der
zahlreichen Einberufungen möglich gewesen sei, den Unter-
richt im wesentlichen aufrechtzuerhalten. Die Kälte- und
Kohlenferien würden gegen die Sommerferien nicht auf-
gerechnet werden. In der Vielartigkeit der Lehranstalten
liege ein Vorzug. Die Bildungswege sollten verschieden-
artig sein, das zu erreichende Ideal aber einheitlich. Eine
Aufhebung der Vorurteile sei zur Zeit nicht möglich. Dem
Gedanken der Einberufung einer allgemeinen Schulkonferenz
stehe die Regierung wohlwollend gegenüber.

Es folgte das Kapitel Elementar-Unterrichtswesen: Abg.
Dejge (Kons.) erinnerte daran, daß bisher 11000 Lehrer
und Seminaristen anwesend seien. An den Grundlagen unseres
Volksschulwesens dürfe nicht gerüttelt werden. Abg. Frhr.
v. Zedlig (Fr. Vp.) trat für die Einheitschule ein. Abg.
v. Campe (Natl.) lobte die Erfolge der Schüler bei der
Kartoffelernte und bei den Goldsammlungen. Sonabend
Weiterberatung.

Deutschland und Mexiko.

W. Z. B. meldet: Die amerikanische Presse enthält
Mitteilungen über Anweisungen des Auswärtigen Amtes
an den deutschen Gesandten in Mexiko für den Fall, daß
es Deutschland nach der Erklärung des uneingeschränkten
U-Bootkrieges nicht gelingen sollte, die Vereinigten Staa-
ten neutral zu erhalten. Hiernach ist der kaiserliche Ge-
sandte in Mexiko Mitte Januar beauftragt worden, für
den Fall, daß uns die Vereinigten Staaten den Krieg er-
klären sollten, der mexikanischen Regierung ein Bündnis
anzubieten und die näheren Einzelheiten zu vereinbaren.
Die Weisung verpflichtete im übrigen den Gesandten aus-
drücklich, keinerlei Schritte bei der mexikanischen Regie-
rung zu unternehmen, bevor er von der erfolgten ameri-
kanischen Kriegserklärung Gewißheit erlangt habe.

Nach dem „Neuen Rotterdamschen Courant“ meldet
„Daily Telegraph“ aus New York, daß der Brief an den
deutschen Gesandten in Mexiko in Bernstorffs Handschrift
einem Kurier übergeben wurde, der in Bernstorffs Dienst
stand. Der Brief wurde durch einen Agenten des ameri-
kanischen Geheimdienstes abgefangen.

Nach Amsterdamer Meldungen der „Express“-Korre-
spondenz“ steht nunmehr fest, daß Wilson die Anweisungen
der deutschen Regierung an ihren Gesandten in Me-
xiko, v. Eckardt, bereits kannte, als er die Beziehungen zu
Deutschland abbrach.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 5. März 1917.

Am 1. 3. 17 ist eine Bekanntmachung Nr. 3300/1.
17 B. A. IIIa betreffend „Veränderung und Be-
schlagnahme von Korkholz, Korkabfällen und den daraus
hergestellten Halb- und Fertigfabrikaten“ erlassen worden.
Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im amtlichen Teil
der heutigen Nummer veröffentlicht.

Unermittelte Heresangehörige. Die Beilage zu den
Deutschen Verlautbarungen Nr. 6 betr. unermittelte Heres-
angehörige, Nachlaß- und Fundfachen ist soeben erschienen
und kann von Interessenten in der Geschäftsstelle des
„Weilburger Anzeiger“ eingesehen werden.

Am Mittwoch, den 7. März, nachmittags 2 Uhr, findet
im Saale des „Deutschen Hauses“, Neugasse, hier eine
vom Ausschuss für Kriegsbeschädigten-Fürsorge im Ober-
lahnkreis veranstaltete Versammlung in Anwesenheit des
Herrn Landeshauptmann Krekel, Vorsitzenden des Lan-
desausschusses für Kriegsbeschädigten-Fürsorge im Reg.-
Bez. Wiesbaden statt. Herr Professor Dr. Helmkamp,
Direktor der Landwirtschaftsschule in Weilburg, wird an

Auch seinen Vater konnte er nicht sprechen. Und die
Gesellschaft, in der er ihn sah, erfüllte ihn mit den unan-
genehmsten Ahnungen. Der Freiherr unterhielt sich mit
Herrn de Raucourt; und wenn Eberhard zu wissen meinte,
woon da die Rede war, so hatte er sich nicht geäußert.

Die Zurückweisung, die Johannes Rominger mit seinem
Angebot bei Herta erfahren hatte, hatte ihm insgeheim
doch etwas wie Bewunderung für die Gesellschaftlerin seiner
Tochter abgenötigt. Der Unmut freilich über die Lage, in
die er dadurch dem Franzosen gegenüber gekommen war,
wog bei weitem vor. Ganz abgesehen von den Befürch-
tungen, mit denen es ihn nach anderer Seite hin erfüllt
hatte. Er suchte sich noch immer einzureden, daß er hoffte,
es würde dem eleganten jungen Franzosen gelingen, sich
Hertas Herz zu gewinnen; so recht aber konnte er doch
nicht daran glauben.

Nichtsdestoweniger begrüßte er Raucourt mit einem
freundlichen Nicken, als er seiner ansichtig wurde, und
sagte, während er ihm die Hand schüttelte:

„Ich kann Ihnen den erwünschten Bescheid heute noch
nicht geben, Herr de Raucourt. Aber ich hoffe, Sie bald
damit erfreuen zu können.“

Diese Art der Begrüßung konnte nach dem, was Rau-
court an diesem Abend erfahren war, allerdings nicht
dazu beitragen, seine Laune zu verbessern.

„Ich wage nicht mehr darauf zu hoffen, Herr von
Rominger,“ sagte er, und es war ihm nicht möglich, die
Stimmung, in der er sich befand, völlig zu verbergen.
„Ich habe wohl bei Fräulein Leuendorf keine Aussichten.
Ich habe heute abend mit ihr gesprochen — und — und
ich fürchte, ich bin zu spät gekommen.“

„Zu spät!“ wiederholte der Freiherr nur. Aber er
war erbläut.

(Fortsetzung folgt.)

der Hand von Lichtbildern über das Thema „Erwerbs-
möglichkeiten für Kriegsbeschädigte in der Landwirtschaft
und durch landwirtschaftliche Nebenbetriebe“ reden und
Herr J. Salzer, Geschäftsführer des Landesausschusses
im Reg.-Bez. Wiesbaden zu Frankfurt a. Main über
a) Kapitalisierung der Rentenzulagen zu landwirtschaft-
lichen Zwecken, b) Fürsorge für Lungentranke, Gehirn-
verletzte, Epileptiker und Epileptiker. Nach jedem Vortrag
findet eine Aussprache statt. Zutritt ist für jedermann.
Damen, welche sich für die Arbeit der Kriegsbeschädigten-
Fürsorge interessieren, sind willkommen.

Die Vereinigung zur Förderung der deutschen Wirt-
schafts-Interessen im Ausland mit dem Sitz Köln, hat eine
Schrift herausgegeben, betitelt „Antwerpen-Köln-Köln“
ein See-Schiffahrtskanal vom Meer zum Mittelrhein. Wir
machen unsere Leser auf diese Schrift, welche die Frage
der Erbauung eines Seeschiffahrtskanals vom Meer zum
Mittelrhein behandelt, aufmerksam, da dieselbe bei den
Interessenten allseitige Beachtung finden dürfte. Die Schrift
ist zum Preise von 60 Pfg. durch jede Buchhandlung zu
beziehen.

Vermischte Nachrichten.

Von der Bahn, 5. März. Zu der Notiz in voriger
Nummer betr. Beizen der Zeit wird uns von glaubwürdiger
Seite mitgeteilt, daß der in Frage kommende Landwirt
nicht von Seelbach, sondern von Axfurt ist.

X Weinbach, 4. März. Dem Unteroffizier August
Schwing von hier wurde die „Deutsche Tapferkeits-
medaille“ verliehen.

Staffel, 3. März. Gestern nachmittag ereignete sich
hier ein sehr bedauerlicher Unfall. Der elfjährige Stiefsohn
Karl des Metzgermeisters Friedrich Denrich spielte mit
einem Tetschling, während sein vierjähriges Brüderchen
Emil dabei stand. Plötzlich entlud sich das Gewehr. Die
Kugel drang dem Kleinen durch den Arm in die Lunge
und tötete ihn.

Marburg, 2. März. Fürst August zu Sagn-Wittgen-
stein-Hohenstein stiftete für das Marburger Invalidenheim
für Jäger und Schützen der deutschen Armee 2000 Mark
mit der Maßgabe, daß zu Ehren des verstorbenen Jäger-
kommandeurs v. Buttlar ein Zimmer, dessen Ausstattung
er sich vorbehalte, benannt werde.

„Gulasch verboten.“ Die Anzeigenpolizei eines dän-
ischen Blattes enthält folgendes zeitgemäße Heiratsge-
such: Eher. Wünsche Wechsel mit einem guten und hübschen
jungen Mädchen zwecks späterer Ehe. Da ich gerne der
Militärlaufbahn treu bleiben will, muß die betreffende
Verlobte haben und von durchaus einwandfreier Familie
sein. Gulasch verboten.

Lezte Nachrichten.

Großes Hauptquartier, 4. März mittags.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Günstiges Wetter hielt fast durchweg die Gefehtstätig-
keit in mäßigen Grenzen.

An mehreren Stellen waren eigene Unternehmungen
erfolgreich.

Bei Ghilly (zwischen Somme und Ancre) wurden 19
Engländer, an der Straße Chail-Verdun über 100 Franzosen,
beiderseits der Doler (Oberelbe) 37 Franzosen eingebracht.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine Kampfhandlungen von Belang. Noch immer
starke Kälte.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

91.000 Tonnen versenkt.

Berlin, 5. März. (W. Z. B. Amtlich.) Neuerdings
wurden von unseren Unterseebooten 21 Dampfer, 10 Seg-
ler und 16 Fischerfahrzeuge mit insgesamt 91.000 Brutto-
registertonnen versenkt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Berlin, 5. März. Im „Manchester Guardian“ wird,
laut „L. A.“, von sachverständiger Seite ausgeführt, daß
der Unterseebootkrieg einfach der Versuch sei, die englische
linke Flanke zu umgehen und daß also die deutsche Offen-
sive im Westen mit dem Unterseebootkrieg tatsächlich schon
begonnen habe. Die Absicht des Unterseebootkrieges sei,
die englische Armee von ihrer Basis abzuschneiden, und
selbst, wenn es der englischen Armee gelänge, die deutschen
Stellungen zu durchbrechen, seien die Engländer verloren,
da alsdann das englische Heer von seiner Basis abge-
schnitten sei.

Deutsche Flugzeuge über England.

Berlin, 4. März. (W. Z. B. Amtlich.) Deutsche Wasser-
flugzeuge haben am 1. März vormittags auf die in den
Downs liegenden Handelsdampfer und die Bahnhofsan-
lagen von Ramsgate insgesamt 21 Bomben mit beobach-
tetem gutem Erfolg verworfen. Sämtliche Flugzeuge sind
unbeschädigt zurückgekehrt.

Amtlicher Teil.

Weilburg, den 5. März 1917.

Als Hilfsdienstmeldestelle gemäß des Zivilhilfs-
dienstgesetzes ist für den Oberlahnkreis der Kreisarbeits-
nachweis in Limburg bestimmt worden.

Der Landrat.

Weilburg, den 4. Februar 1917.

Betrifft: Betriebssteuer-Beratschlagung.

Diejenigen Herren Bürgermeister, die mit der Ein-
sendung der im Jahre 1916 diesseits neu aufgestellten
Auszüge aus der Betriebssteuer-Nachweisung noch im
Rückstande sind, werden an die umgehende Einsendung
hiermit erinnert.

Der königliche Landrat.

Amtlicher Teil.

Im I. A. III. 10194.

Anordnung

Über das Schlachten von Ziegenmutter- und Schafklammern.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichsanwalters über ein Schlachtverbot für trüchtige Kühe und Sauen vom 26. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 515) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1. Die Schlachtung aller Schafklammer und Ziegenmutterklammer, die in diesem Jahre geboren sind oder geboren werden, wird bis auf weiteres verboten.

§ 2. Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 3. Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5. Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 31. Januar 1917.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
gez.: Freiherr v. Schorlemer.

III a/1. 328. Wiesbaden, den 25. Februar 1917.

Um fernerhin Erinnerungen der königlichen Oberrechnungskammer und nachträglichen zeitraubenden Ermittlungen, eventuell anderweitigen Regelungen des Zu- bzw. Abgangs, vorzubeugen, bestimmen wir in Ergänzung unserer Verfügung vom 22. Februar v. J. III a/1. 320, daß von Beginn des Etatsjahres 1917 ab beim Zugang eines Preussischen Staatsangehörigen aus einem anderen Bundesstaate oder beim Abzug eines solchen nach einem anderen Bundesstaate den betreffenden Zu- und Abgangsstellen B-feld der zwischen den Gemeindebehörden über den Zeitpunkt der Aufgabe des alten Wohnsitzes oder Aufenthalts bzw. Begründung des neuen Wohnsitzes oder Aufenthalts geführte Schriftwechsel nachzuheften ist. Wir bemerken hierbei, daß die polizeilichen An- und Abmeldungen nicht immer mit dem Zeitpunkt der Räumung oder dem Bezug einer Wohnung zusammenfallen; auf letzteres aber kommt es an. Wo Zweifel bestehen, sind sie vor der Veranlagung oder Abgangstellung aufzuklären.

Beim Zugang Preussischer Staatsangehöriger aus dem Auslande ist bei den der Veranlagung gewöhnlich vorausgehenden persönlichen Verhandlungen stets festzustellen und offenkundig zu machen, durch welche Schriftstücke pp. die Aufgabe des Wohnsitzes zu der angegebenen Zeit bzw. des nicht als 2-jährigen Aufenthalts im Auslande dargelegt oder nachgewiesen worden ist. Die königliche Oberrechnungskammer hat neuerdings auch hierüber Auskunft verlangt.

Bei Abgangstellung von Steuern eines Preussischen Staatsangehörigen wegen Bezugs nach dem Auslande ist stets anzugeben, wann und wo Wohnsitz oder Aufenthalt genommen ist. Steuerpflichtige, die sich auf Reisen ins Ausland begeben, haben meistens im Auslande keinen Wohnsitz oder Aufenthalt an einem Orte von gewisser Stetigkeit und Dauer. Von ihnen wird daher vor Abgangstellung der Steuern der Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Abgangstellung zu erbringen sein. Wir behalten uns vor, in Einzelfällen den Nachweis einzufordern.

Königl. Regierung.

Absetzung für direkte Steuern, Domänen und Forsten A.

Weilburg, den 2. März 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises und an den Magistrat in Runkel und Weilburg.

Vorstehende Verfügung ersuche ich genau zu beachten.
Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.

Nr. 1978. M. Ahaus, den 9. Februar 1917.

Der am 7. März 1894 in Legden geborene Militärpflichtige Johann Alex Meyer, Sohn der unverheirateten Ottilie Meyer, Geburtsort und Stand unbekannt, hat sich in den Jahren 1914, 1915 und 1916 zur Musterung bzw. Aushebung nicht gestellt. Sein Aufenthaltsort hat trotz fortgesetzter Nachforschungen nicht ermittelt werden können. Meyer ist im Jahre 1894 gelegentlich des Aufenthaltes von Wegelegern in einem Wohnwagen auf einem Privatwege in unmittelbarer Nähe des sogenannten Tingen-Busch bei Legden diesseitigen Kreises geboren.

Ich bitte weitere Ermittlungen nach Meyer anstellen lassen zu wollen und, sofern sie von Erfolg gekrönt sein sollten, mir Mitteilung zukommen zu lassen.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Ahaus.

I. R. 582. Weilburg, den 2. März 1917.

Der Gendarmerie und den Ortspolizeibehörden des Kreises

zur Kenntnisnahme und Nachforschung.

Der königliche Landrat.

Rasiermesser und Rasier-Apparate

stets vorrätig.

Fr. Rinker, Schwanengasse.



Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Anmeldungen hiesiger selbstständiger Einwohner zur Erlangung eines **Angel- bzw. Samenscheines** für die Zeit vom 1. April 1917 bis 31. März 1918 werden bis zum 10. März d. J., mittags, in dem Stadtbüro, Zimmer Nr. 4, entgegengenommen. Es kommen 18 Angelscheine zu je 5 Mk. und 5 Samenscheine zu je 9 Mk. das Stück zur Ausgabe.

Falls mehr Anmeldungen stattfinden als Scheine zur Verfügung stehen, erhalten in erster Linie diejenigen Bürger einen solchen, welche im vorigen Jahre oder vor 2 Jahren keinen erhalten konnten.

Weilburg, den 2. März 1917.

Der Magistrat.

Ablieferung der Fahrradbereifung.

Durch Anordnung vom 25. Januar 1917, veröffentlicht im Kreisblatt Nr. 38 von 1917, sind sämtliche Fahrradbereifungen, die nicht zur Benutzung freigegeben, zu enteignen und zwangsweise einzuziehen.

Es ist zu unserer Kenntnis gelangt, daß in hiesiger Stadt noch beschlagnahmte Bereifungen vorhanden sind, deren Ablieferung noch nicht erfolgt ist.

Wir fordern hiermit die Besitzer letztmalig auf, die Bereifungen bis spätestens 15. März abzuliefern, andernfalls auf Grund der bestehenden Bestimmungen strengste Bestrafung erfolgt.

Weilburg, den 1. März 1917.

Der Magistrat.

Hühnerfutter.

Morgen Dienstag, den 6. d. Mts. von nachmittags 2½ — 5 Uhr, können die hiesigen Hühnerhalter Futter in kleinen Mengen auf dem Hofe des Hrn. Händl, Bahnhofstraße, gegen sofortige Bezahlung erhalten. Säckchen oder Eimer sind mitzubringen. Zur Hälfte wird Knochen- und Hühnermehl abgegeben.

Weilburg, den 5. März 1917.

Der Magistrat.

Gewerbliche Fortbildungsschule.

Sonntag, den 4. resp. Montag, den 5. März
Wiederbeginn des Unterrichts in allen Klassen und Fächern.

Der Schulvorstand.



Phosphorit-Vorkommen,

von, sowie auf Eisen und Mangan verlässliche Grubenfelder werden gesucht.

Offerten unter N. an die Expedition.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 7. März,

mittags 2 Uhr, wird im Saale des August Eichhorn zu Rohnstadt versteigert aus Distrikt „Fichtenheide“ (bei der Spigenmühle):

104 Rm Buchen-Scheit und Knüppel,

2700 Stück Buchen-Wellen.

Rohnstadt, den 3. März 1917.

Der Bürgermeister.

Oberförsterei Johannsburg.

Donnerstag, den 8. März 1917 kommen in der Wustschaft Bild zu Heilstein von vormittags 11 Uhr ab aus Distrikt 44 (Schmaleburg) zum Verkauf: Eichen: 6 Rm Scheit und Knüppel, Buchen: 420 Rm Scheit, 58 Rm Knüppel, 325 Rm Reiser. Fichten: 8 Rm Knüppel.

Der bestellte Kleesamen

kann gegen Vorzahlung abgeholt werden.

Weilmünster.

P. F. Löw.

Drei junge Artilleristen

im Felde, 22 bis 25 Jahre, wünschen Bekanntschaft unter Beilegen der Photographie. Adressen zu erfragen in der Geschäftsstelle des „Weilburger Anzeigers“.

Die Ueberreste des jüdischen Lustschiffes,

das in der Nacht vom 23. zum 24. Januar 1917 durch deutsches Abwehrschiff im Walde östlich von Saaralben findend zum Absturz gebracht wurde.

Die Bemerkung in der „Danksagung“ der Angehörigen des Herrn Kirchenvorstehers Philipp Rathschlag: „Grabsrede aus schwerer Vergangenheit bedauern wie Sie könnte den Verdacht erwecken, als ob Herr Pfarrer die Ehre des Heimgegangenen in falscher und grundlos Weise angetastet hätte.“

Wir legen ganz entschieden Verwahrung ein gegen die angeführte ungerechtfertigte Bemerkung und behaupten und bezeugen, daß die Ehre des Verstorbenen am Grabe voll und ganz gewahrt und gewürdigt worden ist.

Der Kirchenvorstand und die bei der Beerdigung anwesend gewesenen Mitglieder der Kirchengemeinde-Vertretung zu Löhnberg.

Danksagung.

Für die vielen Beweise liebevoller Teilnahme bei dem Heimgange unseres unvergesslichen lieben Kindes, sowie Herrn Hofprediger Scheerer für die tröstenden Worte am Grabe sagen tiefgefühlten Dank.

In grossem Schmerz:

Die Eltern:

Fritz Weber und Frau.

Weilburg, den 5. März 1917.

Holzverkauf der Oberförsterei Weilburg (Windhof)

am Freitag, den 9. März, von vormittags 9.30 Uhr ab in der Sawirtschaft Junke am Bahnhof Braunfels aus den Distrikten 31 Wehlareburg und 35 Einhäusern: Eichen: 2 Rm Nussheit, 194 Rm Brennscheit und Knüppel, 34 Rm Reiserknüppel; Buchen: 4 Stämme 4 Rm 4,41 fm, 104 Rm Nussheit, 467 Rm Brennscheit u. Knüppel, 285 Rm Reiserknüppel.

Holz-Versteigerung.

Donnerstag, den 8. März d. J.,

vormittags 10 Uhr anfangend, kommt im hiesigen Gemeindeverwalter Distrikt 23 „Rote Gräben“ zur Versteigerung:

3 Eichen-Stämme von 1,43 Festm.,

4 Buchen 2,22

394 Rmtr. Buchen-Scheit und Knüppel,

100 Stück Buchen-Wellen.

Nachdem kommt im Distrikt 11 „Burg“ zum Verkauf:

3 Eichen-Stämme von 0,53 Festm.,

5 Nadelholzstämme 3. Klasse,

91 Rmtr. Reiserknüppel.

Anfang Distrikt 23 „Rote Gräben“.

Gruthausen, den 4. März 1917.

Bernhardt, Bürgermeister.

Gesucht nach Wehlar zum 1. April ein in Küche und Haus erfahrendes

Mädchen.

Frau Baumeister Schönsfeld, Schleusenstraße 5.

Hahn

(weiß-grau) entlaufen. Wiederbringer Belohnung.

Hr. Gardt, Schulgasse.

Junge

der Eltern aus der Schule kommt und die 4 unteren Klassen des Gymnasiums sucht hat, sucht Lehrstelle.

Züchtiges

Hausmädchen

zum 15. März oder 1. April gesucht.

Frau Professor Steinfeld.